



Hagen, 19.03.2021

**Verwaltungslehrgang I (VL I);**

**hier: 4. Basis- und Aufbaulehrgang**

Für den im September 2021 beginnenden Basislehrgang in Hagen erbitte ich die Anträge auf Zulassung **bis zum 04.06.2021**. Der Lehrgang beginnt voraussichtlich am 29.09.2021 und wird mittwochs stattfinden.

Zielgruppe für den VL I sind in erster Linie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (Niveau: DQR 4 oder vergleichbar). Die Qualifikation im Basislehrgang mit einem Umfang von 150 Unterrichtsstunden ermöglicht einen ersten Einsatz und eine Eingruppierung ab EG 5. Der Basislehrgang schließt mit zwei Leistungsnachweisen ab, die eine Einschätzung des Leistungsvermögens der Lehrgangsteilnehmenden ermöglichen. Ein Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz ist mit dem erfolgreichen Abschluss der Leistungsnachweise **nicht** verbunden.

Den Verwaltungen ist nach Durchführung des Basislehrganges die Entscheidung überlassen, den/die Lehrgangsteilnehmenden ggf. nicht zum Aufbaulehrgang zu entsenden.

Der voraussichtliche zeitliche Ablauf des 4. Basis- und Aufbaulehrganges ist wie folgt vorgesehen:

	<b>Dauer</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Kosten</b>
Basislehrgang	150 Stunden	29.09.2021	04.05.2022	1.510,- € (inkl. Leistungsnachweise gem. POA Kom I)
Aufbaulehrgang	400 Stunden	ca. Anfang September 2022	ca. Frühjahr 2024	2.620,- € (inkl. Prüfungsentgelt)

Die Unterrichtszeit beträgt je Unterrichtstag 6 Unterrichtsstunden von 8:15 Uhr bis 13:30 Uhr. Im Aufbaulehrgang ist Samstagsunterricht (ca. 1 x im Monat) vorgesehen, falls sich die Samstage besetzen lassen. Aus diesem Grund ist das Ende des Aufbaulehrganges noch nicht exakt absehbar.

Die beiden Leistungsnachweise am Ende des Basislehrganges werden voraussichtlich am 11. und 12.05.2022 geschrieben.

Die Lehrgangskosten werden jeweils zur Beginn der Lehrgänge in voller Höhe fällig. Nach Meldeschluss erhalten Sie eine Einberufung zum Lehrgang inkl. Rechnung.

Ich gehe davon aus, dass die Teilnehmenden des Basislehrganges auch am folgenden Aufbaulehrgang teilnehmen. Sollte das nicht der Fall sein, ist eine **Abmeldung vom Aufbaulehrgang bis zum 01.08.2022** möglich. In diesem Fall sind nur die Kosten für den Basislehrgang fällig.

Ich bitte, Zulassungen nur zu beantragen, wenn sichergestellt ist, dass Urlaube nicht in die Lehrgangszeiten fallen (siehe § 13 Abs. 1 der Institutsordnung).

Als Anlage füge ich einen **Antrag auf Zulassung** bei. Sie finden diesen Antrag auch auf der Homepage unter „Ausbildung- Zulassung und Formulare“ als Word-Datei.

gez. Jung  
(Studienleiter)

